

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 19.

Donnerstag den 19. Januar.

1865.

Bekanntmachung.

Mehrfache, neuerdings bei uns zur Anzeige gekommene Zuwiderhandlungen gegen die nachstehende Bekanntmachung veranlassen uns dazu, letztere hiermit zu erneuerter öffentlicher Kenntniß zu bringen.
Leipzig, den 13. Januar 1865.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler.

Bekanntmachung.

Das Feilbieten von Gegenständen aller Art durch **Schulkinder** in öffentlichen Wirthschaften wird hierdurch bei Strafe verboten.

Alle Diejenigen, welche ihre eigenen oder andere Kinder dazu ausschicken, oder den unter ihrer Obhut stehenden Kindern das Hausiren in Wirthschaften nachsehen, sowie Wirthhe, welche in ihren Wirthschaften das Hausiren der Kinder dulden, werden mit Geldstrafen bis zu 20 Thalern oder mit entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden.
Leipzig, den 21. April 1864.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Bolljad. Meyler. Schleißner.

Bekanntmachung, die Anstellung von Personal bei der städtischen Feuerwehr betr.

Für den städtischen Feuertienst sollen 25 Feuermänner (5 Ober- und 20 Unter-Feuermänner) angestellt werden. Dieselben müssen mit dem Pöschwesen vertraut, gesund, kräftig und gut beleumundet sein, dürfen auch nicht das 35. Lebensjahr überschritten haben. Auf Bauhandwerker und ausgebildete Militairs wird vorzugsweise Rücksicht genommen. Der Gehalt für den Oberfeuermann beträgt, bei monatlicher Kündigung, 260 Thlr., für den Unterfeuermann 200 Thlr. jährlich, wozu noch ein Bekleidungsgehalt kommt. Anmeldungen (mit Zeugnissen) erfolgen in unserm Bauamte, am besten Vormittags zwischen 10 und 12 und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr mündlich.

Ferner soll noch eine Anzahl Spritzenleute, für den Dienst theils bei Tag, theils bei Nacht, angestellt werden und sind Anmeldungen ebenfalls im Bauamte zu bewirken. — Leipzig, den 14. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militairfrei-Scheine u. d. d. im Jahre 1864 militairpflichtig gewesenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathhaus I. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnißnahme der Betheiligten gebracht wird.
Leipzig, am 16. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die zeither an Herrn Jacob Nordheim vermieteten 3 Gewölbe und darüber befindlichen 4 Localitäten des Entresols in der **Georgenhalle, Brühlseite**, sollen von **Ostern d. J.**, ab anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden und haben wir den Licitationstermin auf **Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr** anberaumt.

Es werden im Termine die 3 Gewölbe einzeln und zwar zuerst mit den dazu gehörigen Localitäten im Entresol, sodann aber ohne letztere und die Entresol-Localitäten je zwei und zwei für sich zur Licitation gebracht werden. Die Beschlussfassung darüber, in welcher Weise die Vermietung erfolgen wird, die Auswahl unter den Bieter, so wie jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen und die Beschreibung der zu vermietenden Localitäten liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus. — Leipzig, den 17. Januar 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Extractum carnis (Fleischextract).

Von J. v. Liebig.*

Seit meinen Untersuchungen über das Fleisch im Jahr 1847 habe ich mich fortwährend bemüht, in Ländern, wo das Rindfleisch einen niedrigeren Preis hat als bei uns, die Fabrication von Fleischextract nach der von mir beschriebenen Methode zu veranlassen.

Seit der Einführung dieses Fleischextracts (welches nicht mit dem sog. Consommé oder den Bouillontafeln verwechselt werden darf) in die bayerische Pharmacopöe hat sich in der That dessen große Wirksamkeit in Fällen von gestörter Ernährung, Verdauung und körperlicher Schwäche bewährt, und es genügt vielleicht, um einen Begriff von dem ausgedehnten Gebrauche des Fleischextracts als Arzneimittel zu geben, wenn ich hier anführe, daß in der hiesigen Hofapotheke jährlich nahe an 5000 Pfd. Rindfleisch für diesen Zweck verwendet werden. Bemerkenswerth dürfte es sein,

daß ein großer Theil des Fleischextracts in den bayerischen Apotheken im Handverkauf, d. h. ohne ärztliche Vorschrift verbraucht wird, ein unzweideutiges Zeichen, daß es zu einem Hausmittel geworden ist, zu welchem die Personen, welche die wohlthätigen Wirkungen des Fleischextracts in der Form von Arznei erfahren haben, bei ähnlichen Gesundheitsstörungen von selbst zurückkehren; es sind dies oft ganz arme Leute, welche am wenigsten geneigt sind, Geld für Arzneien auszugeben, und die der hohe Preis desselben (1 fl. 12 kr. für die Unze — 2 Loth) nicht zurückschreckt.

In den Hospitälern und Krankenhäusern, in welchen bekanntlich nur allzu oft die darin bereitete gute Fleischbrühe von den Krankenwärtern und Assistenten in Beschlag genommen wird, wird der ordinirende Arzt durch den Fleischextract in den Stand gesetzt, seinen Patienten eine ganz fettfreie Fleischbrühe von jeder ihm beliebigen Stärke zu geben.

Barmentier und Proust haben vor vielen Jahren schon den Fleischextract zur Anwendung in der französischen Armee gelegentlich empfohlen. „Im Gefolge eines Truppcorps,“ sagt Barmentier, „bietet der Fleischextract dem schwer verwundeten Soldaten ein Stärkungsmittel, welches mit etwas Wein seine

*) Aus den Annalen der Chemie von v. Liebig, Jahrbuch 1865. (Leipzig und Heidelberg, Winter'sche Buchhandlung.)